

Segelverein Lucherberg e.V.

Niederschrift der Außerordentlichen Hauptversammlung 2017 vom 21.10.2017

Anwesende: R. Benczeck; Ae. Cordes; G. Cordes; H. Eckert; R. Gasper; K. Gertig; M. Gutmann; U. Gutmann; D. Herwartz-Emden; J. Jungmann; W. Kreusch; B. Kunze; M. Kunze; W.F. Lage; M. Schaubert, M. Söchting, W. Stein, , J. Weiss; F.J. Wolff

Eine Schriftliche Erklärung von D. Sievering über die Abstimmung zur Satzung liegt vor.

Der Vorsitzende eröffnet die AO Versammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Top 1: neue Satzung:

Der Vorschlag für die geänderte Satzung entsprechend der Abgabeordnung wurde mit der Einladung verschickt und lag somit den Mitgliedern vor.

Nach einer Erläuterung der Geschäftsführerin und kurzer Diskussion wird zusätzlich der § 10 Absatz 4 Satz 1 wie folgt geändert:

„Die Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von **vier** Wochen durch den Vorstand einzuberufen.“

Die neue Satzung wurde einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.


Top2: Verschiedenes:

Das Abschlussbowlen mit Siegerehrung muss auf den 26.11. verlegt werden.

Es sollen 2 Boote verkauft werden (Achat, 420er) da die Vereinsboote nicht vom Verein in Schuss gehalten werden können.

Das Seefest soll am 28. Juli stattfinden (2. Ferienwoche, Absprache mit den anderen Lucherberger Vereinen)

Die Jugendwoche soll vom 23.- 28.Juli 2018 stattfinden



Protokollführer: Martin Söchting

Martin Söchtig

Dimitrios Herwanz-Groch

Wolfgang Krensch

Bruno Kunze

Jörgen Wess

Werner Franz Lage

MARUS WUNZE

[Signature]

Michael Gutmann

[Signature]

Maria Schaubert

[Signature]

Ulrike Gutmann

[Signature]

Aenne Cordes

A. Cordes

Günther CORDER

[Signature]

Willi Steini

Willi

Rudolf Gaspert

[Signature]

Rainer Benzek

[Signature]

Jakob Jungmann

J. Jungmann

[Signature]

Klaus Gütig

[Signature]

Franz Hofmann

[Signature]

Schnelle Stimmabgabe
für die AOV am 21.10.17

Pkt. 1. Der Anpassung der Satzung
entsprechend der Abgabeordnung
wird zugestimmt

ja nein enthalten

Durch Sitzung 

Pkt. 2. Unter Sonstiges wird die
Satzung wie folgt geändert

in § 10 Abs. 4 der neuen Satzung
vom 21.10.17 wird die Frist
von 2 Wochen auf 4 Wochen
erhöht

ja nein enthalten